



Gelterkinden, im Mai 2022

Sehr geehrte Eltern

Gerne informieren wir Sie über das freiwillige und für Sie kostenlose Angebot „Hausaufgabenhort“.

Hausaufgaben sind Teil des schulischen Lernprozesses. Da nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause ihre Hausaufgaben in Ruhe und/oder mit Begleitung erledigen können, bieten wir einen betreuten Hausaufgabenhort an. Die Betreuung übernimmt der Zivildienstleistende der Schule.

Wenn Sie am Angebot interessiert sind, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Im Hausaufgabenhort erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung beim selbständigen Erledigen der Hausaufgaben. Er findet in Räumen der Schule statt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden im Hausaufgabenhort in Gruppen von 5 bis 15 Kindern von einem Zivildienstleistenden betreut. Seinen Anweisungen haben die Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.
- Der Hausaufgabenhort ist ausdrücklich kein Nachhilfeangebot. Eine Garantie, dass die Hausaufgaben vollständig und fehlerfrei erledigt werden, kann nicht gegeben werden.
- Die Kinder müssen alle benötigten Unterlagen und ihr Schreibzeug mitbringen.
- Die Erziehungsberechtigten melden bei Bedarf ihre Kinder vor Schuljahresbeginn an. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme in den Hausaufgabenhort und über die Gruppeneinteilung. Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz im Hort oder Einteilung zu einer bestimmten Zeit. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Ein Abbruch muss schriftlich mitgeteilt werden und erfolgt i.d.R. auf Semesterwechsel.
- In begründeten Fällen, können Schülerinnen und Schüler auch im laufenden Schuljahr für den Hausaufgabenhort angemeldet werden, sofern noch Platz vorhanden ist.
- Der Hausaufgabenhort wird regelmässig zu den zugewiesenen Zeiten besucht.
- Bei Verhinderung oder wenn das Kind keine Hausaufgaben hat, melden die Eltern es möglichst frühzeitig beim Zivildienstleistenden ab. Die Telefonnummer wird mit der Gruppeneinteilung mitgeteilt. Es erfolgt keine telefonische Rückfrage, wenn Kinder unangemeldet fehlen.
- Der Hausaufgabenhort dauert maximal eine Lektion (45 Minuten). Wer seine Aufgaben vor Ende der Lektion erledigt hat, wird nach Hause entlassen.
- Die Verantwortung für die termingerechte Erledigung/Kontrolle der Hausaufgaben liegt beim Kind und den Eltern.
- Der Zivildienstleistende führt eine Anwesenheitskontrolle.
- Ist der Zivildienstleistende verhindert/krank, fällt der Hausaufgabenhort aus.
- Wenn ein Kind sich nicht an die Regeln hält und/oder übermässig stört, kann es von der Betreuung vom Hausaufgabenhort ausgeschlossen werden.

Freundliche Grüsse

Beat Flückiger

Yolanda Spross Hasler